

Protokoll

der 108. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre
der Valora Holding AG, Hofackerstrasse 40, 4132 Muttenz
Mittwoch, 7. Mai 2014, 15.00 Uhr
Congress Center Basel, Saal Montreal

Traktanden

1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung 2013 der Valora Holding AG und der Konzernrechnung 2013 der Valora Gruppe

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung 2013 der Valora Holding AG und der Konzernrechnung 2013 der Valora Gruppe.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2013

Der Verwaltungsrat beantragt, dem im Geschäftsbericht enthaltenen Vergütungsbericht in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Ausschüttung einer Dividende von CHF 12.50 pro Namenaktie.

3.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Vortrag auf neue Rechnung:

in TCHF	
Jahresgewinn 2013	33'500
+ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	40'672
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	74'172
Vortrag auf neue Rechnung	74'172

3.2 Verrechnungssteuerbefreite Ausschüttung zu Lasten der Reserve aus Kapitaleinlagen

Ausschüttung einer Dividende von 12.50 pro Aktie aus der Reserve aus Kapitaleinlagen (unter vorheriger Umqualifizierung des dafür erforderlichen Betrages in eine freie Reserve):

in TCHF	
Reserve aus Kapitaleinlagen (vor Ausschüttung)	99'502
Ausschüttung (unter vorheriger Umqualifizierung in eine freie Reserve)	- 42'945
Reserve aus Kapitaleinlagen (nach Ausschüttung)	56'557

Bei Genehmigung des Antrags beträgt die Dividende CHF 12.50 brutto pro dividendenberechtigter Namenaktie von CHF 1 Nennwert und wird voraussichtlich am 14. Mai 2014 ausbezahlt.

Ausschüttung pro Aktie (in CHF) aus freier Reserve (verrechnungssteuerbefreit)	
Auszahlung (in CHF)	12.50

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2013.

5. Wahlen

5.1 Wiederwahl bisheriger Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder, je für eine Amtszeit von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015:

- 5.1.1 **Rolando Benedick**
- 5.1.2 **Markus Fiechter**
- 5.1.3 **Franz Julen**
- 5.1.4 **Bernhard Heusler**
- 5.1.5 **Peter Ditsch**

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Conrad Loeffel hat sich nach sechs Jahren im Amt entschlossen, nicht mehr als Verwaltungsrat zu kandidieren.

5.2 Neuwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Cornelia Ritz Bossicard als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015 in den Verwaltungsrat zu wählen.

Erläuterung: Cornelia Ritz Bossicard war Audit Director und blickt auf eine über 18-jährige Berufserfahrung bei PriceWaterhouseCoopers in Zürich, San José (USA) und Lausanne zurück. Zu ihren Hauptaktivitäten zählten Auditing und Beratung von Unternehmen und deren Verwaltungsräten in den Bereichen der Rechnungslegung, interne Kontrolle, Kapitalmarkttransaktionen und Risikomanagement. Sie ist spezialisiert in den Branchen Detailhandel und Konsumgüter, Technologie, industrielle Produkte sowie Pharma.

Cornelia Ritz Bossicard hat in Lausanne (HEC) sowie an der Freien Universität Berlin Betriebswirtschaft studiert und mit einem Master of Science in Wirtschaftswissenschaften abgeschlossen. Weiter hat sie bei der Schweizer Treuhandkammer die Ausbildung zur diplomierten Wirtschaftsprüferin und am California Board of Accountancy (USA) die Ausbildung zum Certified Public Accountant erfolgreich absolviert. Cornelia Ritz Bossicard ist 1972 geboren und Schweizer Staatsbürgerin.

5.3 Wahl von Rolando Benedick als Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die Wahl von Rolando Benedick als Verwaltungsratspräsident für eine Amtszeit von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

5.4 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des Vergütungsausschusses zu wählen, je für eine Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015:

5.4.1 Franz Julen

5.4.2 Markus Fiechter

5.4.3 Peter Ditsch

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

5.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Wahl von Dr. Oscar Olano, staehelin olano Advokatur und Notariat, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

5.6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Ernst&Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014.

6. Anpassung der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Anpassung der Statuten an die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss näherer Beschreibung zu Traktandum 6, welche integrierender Bestandteil der Generalversammlungs Einladung ist.

- 6.1 Änderung der bestehenden Art. 7, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 20, 21 und Ergänzung der neuen Art. 11, 18, 19 und 20 (betreffend Abschnitte "Führung, Verwaltung und Kontrolle" und "Konzern- und Jahresrechnung" sowie diverse redaktionelle Änderungen) sowie daraus folgende Neunummerierung.**
- 6.2 Änderung des bestehenden Art. 18 und Ergänzung der neuen Art. 24, 25, 26 und 27 (neuer Abschnitt "Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung") der Statuten sowie daraus folgende Neunummerierung.**

Rolando Benedick, Präsident des Verwaltungsrates, heisst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre willkommen. Besonders begrüsst er die Vertreter der Revisionsstelle, Frau Stefanie Walter und Herrn Martin Gröli von der Ernst & Young AG. Der Präsident begrüsst weiter Herrn Dr. Oscar Olano als unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Als Notar für die Beurkundung der Statutenänderung heisst er Herrn Dr. Benedikt Suter willkommen.

Aus aktuellem Anlass begrüsst der Präsident zudem speziell Herrn Thomas Kirschner, Geschäftsführer des Pressegrossvertriebs PVG und künftiger Besitzer der Division Services, dem später noch das Wort erteilt wird.

Der Präsident stellt fest:

- dass zu dieser Generalversammlung gesetzes- und statutenkonform eingeladen worden sei, nämlich - je unter Angabe der Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats - durch öffentliche Auskündigung im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 70 vom 10. April 2014 sowie zusätzlich durch briefliche Einladung an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre in Übereinstimmung mit Art. 9 der Statuten;
- dass im Vorfeld der Generalversammlung von Aktionären weder Traktandierungsbegehren noch Anträge zu traktandierten Verhandlungsgegenständen gestellt worden seien;
- dass der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung und den Berichten der Revisionsstelle seit dem 3. April 2014 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auflag und auch über das Internet abrufbar ist.

- Gemäss Art. 13 der Statuten führt der Präsident des Verwaltungsrates den Vorsitz in der Generalversammlung und bezeichnet den Protokollführer und die Stimmenzähler. Es sind dies:

Protokollführer: Dr. Adriano Margiotta
Sekretär des Verwaltungsrates

Traktandum 6 wird zusätzlich durch den Notar, Herrn Dr. Benedikt Suter beurkundet.

Stimmenzähler: Herr Erich Storchenegger, (Credit Suisse)
Frau Sigrid Müller, (Basler Kantonalbank)
Herr Christian Mähr, (Commerzbank)
Herr Yves Fuchs, (Postfinance)

alles Vertreter von Banken bzw. Postfinance.

Der Präsident stellt ferner den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Oscar Olano, vor.

Der Präsident erklärt, dass gemäss Art. 11 der Statuten die Generalversammlung über die gestellten Anträge mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Aktienstimmen entscheidet.

Wie in der Einladung angekündigt, erfolgt die Stimmabgabe mittels elektronischen Abstimmungsgeräten. Der Präsident erklärt die Handhabung der Geräte und macht anhand einer Testfrage einen erfolgreichen Probelauf. Für Fragen oder andere Anträge zu den einzelnen Traktanden sind die Aktionäre und Aktionärinnen gebeten, sich jeweils an das Votantenpult zu begeben und Namen sowie Wohnort zu Händen des Protokolls anzugeben.

Zur Präsenzerfassung wurden die vertretenen Stimmen mittels Strichcode erfasst. Die Präsenz wird laufend nachgeführt, weshalb die während der Versammlung den Saal verlassenden Aktionäre und Aktionärinnen gebeten sind, Ihr Abstimmungsgerät und Ihre Stimmzettel mitzunehmen.

Der Präsident informiert in seiner Begrüssung kurz über den aktuellen Stand der Gesellschaft und gibt eine Übersicht über das Geschäftsjahr 2013 mit dessen wichtigsten Ereignissen. Zusätzlich informiert der Präsident, dass die Fokussierung auf das Kerngeschäft Retail unverändert vorangetrieben wird, was mit der Kontrollabgabe von Services zusätzlich unterstrichen wird.

Der Präsident übergibt daraufhin das Wort an Herrn Michael Mueller, welcher seit März 2014 CEO von Valora ist. Michael Mueller, CEO, erläutert weitere Details zum Verkauf von Valora Services und führt durch die Höhepunkte des Geschäftsjahres 2013. Im Anschluss erläutert Herr Tobias Knechtle, welcher seit März 2014 CFO der Valora ist, im Detail die Erfolgsrechnung und Bilanz des Geschäftsjahres 2013.

Tobias Knechtle, CFO, gibt im Anschluss das Wort an Herrn Thomas Kirschner, welcher seine Gedanken zum Erwerb von Valora Services erläutert.

Als nächstes übernimmt erneut der Präsident das Wort. Er erläutert, dass Valora im vergangenen Jahr wegweisende Weichen für eine nachhaltige profitable Zukunft gestellt und ein erfreuliches Ergebnis erreicht hat. Zudem gibt er einen Ausblick in die Zukunft, in welcher weiterhin einer effizienten, nachhaltigen Kapitallokation im Kerngeschäft ein sehr hoher Stellenwert beigemessen wird, womit der Free Cash Flow konstant optimiert werden soll. Zudem wird Valora als Retailer den Fokus auf die Erhöhung des Food- und Dienstleistungsanteils setzen und dabei das erstklassige Verkaufsstellennetz optimal nutzen. Ebenso wird der Ausbau des Ditsch und Brezelkönig Filialnetzwerkes im Vordergrund stehen.

Der Präsident dankt im Namen des Verwaltungsrats dem Management und allen Mitarbeitenden. Der Präsident stellt zudem fest, dass durch die Ernennung von Michael Mueller, CEO, und Tobias Knechtle, CFO, das Management kompetent verstärkt werden konnte.

Der Präsident weist auf die gute und kollegiale Zusammenarbeit innerhalb des VR-Gremiums hin und bedankt sich dafür. Ein spezieller Dank geht an VR- und Audit Committee-Präsident Herrn Conrad Löffel, welcher nach sechs Jahren heute zum letzten Mal als Mitglied des Verwaltungsrats anwesend sein wird. Nach der Verabschiedung von Conrad Löffel stellt der Präsident fest, dass sich der Verwaltungsrat über die Bereicherung des Gremiums mit der zur Wahl stehenden und vom Verwaltungsrat empfohlenen Frau Cornelia Ritz Bossicard freuen würde.

Der Präsident erklärt die ordentliche Generalversammlung 2014 der Valora Holding AG als eröffnet und schreitet daraufhin zur Behandlung der Traktanden gemäss Einladung.

Präsenz

Gemäss den Feststellungen des Präsidenten ist die Versammlung laut Präsenzliste wie folgt zusammengesetzt:

- anwesende Aktionärinnen/Aktionäre oder Vertreter von solchen:	407
- total vertretene Aktien bzw. Stimmen:	2'029'820
Von diesem Total der vertretenen Aktien entfallen auf	
- Aktionärinnen/Aktionäre:	712'987
- den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:	1'316'833
- Vertretene Aktienstimmen in Prozent des Aktienkapitals:	59.1%
- absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	1'014'911

Im Übrigen hält der Präsident fest, dass in der Versammlung keine Aktien vertreten seien, die der Gesellschaft selber oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehören.

1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung 2013 der Valora Holding AG und der Konzernrechnung 2013 der Valora Gruppe

Der Präsident erläutert den Antrag des Verwaltungsrats und weist darauf hin, dass die entsprechenden Unterlagen im Finanzteil des deutschen Geschäftsberichts auf den Seiten 31-125 zu finden sind. Er bemerkt, dass der Vertreter der Revisionsstelle ihn informiert hat, dass er den beiden Berichten nichts beizufügen hat.

Der Präsident eröffnet damit die Diskussion.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung nachdem keine Wortmeldung vorliegt.

Die Generalversammlung genehmigt daraufhin mit 2'023'100 Ja-Stimmen, 1'659 Nein-Stimmen und 3'327 Enthaltungen den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2013 der Valora Holding AG sowie die Konzernrechnung 2013 der Valora Gruppe.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2013

Der Präsident beantragt, dem im Geschäftsbericht enthaltenen Vergütungsbericht gemäss Antrag des Verwaltungsrates in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Präsident erläutert, dass der Vergütungsbericht einen Bestandteil des Geschäftsberichts bildet. Er erklärt, dass das Ergebnis der Konsultativabstimmung für Valora nicht bindend ist, man es aber ernst nehmen werde, da es die Meinung der Aktionärinnen und Aktionäre zum Vergütungssystem ausdrücke.

Der Präsident verweist für den Vergütungsbericht der Valora Holding AG auf die Seite 119 im Anhang der Jahresrechnung sowie auf die Seiten 126 - 143 des deutschen Geschäftsberichts, wo der Vergütungsbericht als Teil des Corporate Governance Kapitels zu finden ist. Er eröffnet daraufhin die Diskussion zu diesem Traktandum.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung nachdem keine Wortmeldung vorliegt.

Die Generalversammlung genehmigt daraufhin in konsultativer Abstimmung mit 1'481'923 Ja-Stimmen, 533'103 Nein-Stimmen und 12'923 Enthaltungen den Vergütungsbericht.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen

Der Präsident erläutert, dass der Verwaltungsrat die folgende Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Ausschüttung einer Dividende von CHF 12.50 pro Namenaktie beantragt.

3.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Vortrag auf neue Rechnung:

in TCHF

Jahresgewinn 2013	33'500
+ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	40'672
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	74'172

Vortrag auf neue Rechnung	74'172
----------------------------------	---------------

3.2 Verrechnungssteuerbefreite Ausschüttung zu Lasten der Reserve aus Kapitaleinlagen

Ausschüttung einer Dividende von CHF 12.50 pro Aktie aus der Reserve aus Kapitaleinlagen (unter vorheriger Umqualifizierung des dafür erforderlichen Betrages in eine freie Reserve):

in TCHF

Reserve aus Kapitaleinlagen (vor Ausschüttung)	99'502
Ausschüttung (unter vorheriger Umqualifizierung in eine freie Reserve)	- 42'945
Reserve aus Kapitaleinlagen (nach Ausschüttung)	56'557

Bei Genehmigung des Antrags beträgt die Dividende CHF 12.50 brutto pro dividendenberechtigter Namenaktie von CHF 1 Nennwert, ist verrechnungssteuerbefreit und wird voraussichtlich am 14. Mai 2014 ausbezahlt.

Der Präsident erwähnt, dass auf die durch die Gesellschaft per Ausschüttungsdatum gehaltenen Aktien von 24'767 keine Dividende ausgeschüttet wird.

Ausschüttung pro Aktie (in CHF) aus freier Reserve
(verrechnungssteuerbefreit)

Auszahlung (in CHF)	12.50
----------------------------	--------------

Der Präsident erläutert, dass die Revisionsstelle in ihrem Bericht bestätigt, dass der vorliegende Antrag des Verwaltungsrats über die Gewinnverwendung sowie über die Ausschüttung zu Lasten der Reserve aus Kapitaleinlagen Gesetz und Statuten entspricht.

Er eröffnet daraufhin die Diskussion zu diesem Traktandum.

Herr Jürg Oppliger, Bottmingen, ergreift das Wort und möchte nochmals bestätigt haben, dass es sich um eine verrechnungssteuerbefreite Auszahlung der Dividende handelt, was Herr Benedick gemäss obigen Aussagen bestätigt. Des Weiteren inte-

ressiert Herrn Oppliger, wie Valora zu einem Aktienrückkaufprogramm und einem Aktiensplit steht.

Herr Rolando Benedick beantwortet die Fragen wie folgt: Ein Aktienrückkauf komme im Moment nicht in Frage, da man die kommenden Einnahmen aus dem Verkauf der Division Services für die Umsetzung von Expansionsplänen einsetzen und somit die Erfolgsstory von Valora fortführen möchte. Zu einem Aktiensplit äussert sich der Präsident materiell nicht, nimmt diese Anregung des Redners jedoch dankend zur Kenntnis.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt.

3.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Die Generalversammlung genehmigt die Verwendung des Bilanzgewinns mit 2'025'423 Ja-Stimmen, 1'170 Nein-Stimmen und 1'678 Enthaltungen.

3.2 Verrechnungssteuerbefreite Ausschüttung zu Lasten der Reserve aus Kapitaleinlagen

Die Generalversammlung genehmigt die verrechnungssteuerbefreite Ausschüttung zu Lasten der Reserve aus Kapitaleinlagen mit 2'023'856 Ja-Stimmen, 1'318 Nein-Stimmen und 1'836 Enthaltungen.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Präsident erläutert, dass der Verwaltungsrat die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2013 beantragt. Da der Verwaltungsrat und die Konzernleitung als Team zusammenarbeiten, wird über die Entlastung gesamthaft abgestimmt.

Nachdem keine Voten zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung, wobei er darauf hinweist, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Dies gilt natürlich auch für allfällige Vertreter dieser Personen. Die Stimmen der betreffenden Personen werden bei der Abstimmung nicht berücksichtigt und die Anzahl vertretener Stimmen ist entsprechend reduziert.

Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung mit 1'275'371 Ja-Stimmen, 4'929 Nein-Stimmen und 6'687 Enthaltungen Entlastung für das Geschäftsjahr 2013.

5. Wahlen

5.1 Wiederwahl des Verwaltungsrats

Der Präsident berichtet, dass mit dem Datum der heutigen Generalversammlung die Amtsdauer aller Verwaltungsräte endet. Er bemerkt, dass sich die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats mit Ausnahme von Conrad Löffel für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen.

Zur Wahl stehen somit:

- 5.1.1 Rolando Benedick**
- 5.1.2 Markus Fiechter**
- 5.1.3 Franz Julen**
- 5.1.4 Bernhard Heusler**
- 5.1.5 Peter Ditsch**

Der Präsident informiert, dass sich Conrad Löffel nach sechs Jahren im Amt entschlossen hat, nicht mehr als Verwaltungsrat zu kandidieren. Der Präsident erläutert den Antrag des Verwaltungsrats, die oben aufgeführten Verwaltungsräte für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015, zu wählen.

Statutenkonform erfolgt die Wahl jedes Mitglieds einzeln.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schreitet der Präsident zu den Wahlen.

5.1.1 Wahl von Herrn Rolando Benedick

Hierzu übergibt der Präsident die Versammlungsführung für die Durchführung seiner Wahl an den Vizepräsidenten, Herrn Markus Fiechter.

Herr Markus Fiechter übernimmt das Wort und schreitet direkt zur Abstimmung.

Die Generalversammlung wählt daraufhin Herrn Rolando Benedick mit 1'929'627 Ja-Stimmen, 36'858 Nein-Stimmen und 60'927 Enthaltungen.

Herr Fiechter übergibt die Versammlungsführung wieder an den Präsidenten.

5.1.2 Wahl von Herrn Markus Fiechter

Die Generalversammlung wählt Herrn Markus Fiechter mit 1'894'697 Ja-Stimmen, 128'153 Nein-Stimmen und 4'672 Enthaltungen.

5.1.3 Wahl von Herrn Franz Julen

Die Generalversammlung wählt Herrn Franz Julen mit 1'889'934 Ja-Stimmen, 131'602 Nein-Stimmen und 6'282 Enthaltungen.

5.1.4 Wahl von Herrn Bernhard Heusler

Die Generalversammlung wählt Herrn Bernhard Heusler mit 1'930'807 Ja-Stimmen, 93'687 Nein-Stimmen und 3'769 Enthaltungen.

5.1.5 Wahl von Herrn Peter Ditsch

Die Generalversammlung wählt Herrn Peter Ditsch mit 1'840'587 Ja-Stimmen, 183'227 Nein-Stimmen und 4'149 Enthaltungen.

5.2 Neuwahl eines Mitglieds in den Verwaltungsrat

Der Präsident erläutert den Antrag des Verwaltungsrats, Frau Cornelia Ritz Bossicard als neues Mitglied für die Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015, in den Verwaltungsrat zu wählen.

Nachdem der Präsident Frau Ritz Bossicard vorgestellt hat, bittet er Frau Ritz Bossicard ans Mikrofon zu treten und der Versammlung kurz die persönlichen Beweggründe für ihre Kandidatur darzulegen.

Frau Ritz Bossicard stellt sich vor und nennt die Beweggründe für ihre Kandidatur.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schreitet der Präsident zur Abstimmung.

Die Generalversammlung wählt Frau Ritz Bossicard mit 2'010'279 Ja-Stimmen, 12'209 Nein-Stimmen und 6'068 Enthaltungen.

5.3 Wahl von Rolando Benedick als Präsident des Verwaltungsrats

Hierzu übergibt der Präsident die Versammlungsführung für die Durchführung seiner Wahl als Präsident des Verwaltungsrats an den Vizepräsidenten, Herrn Markus Fiechter.

Herr Markus Fiechter übernimmt das Wort und schreitet direkt zur Abstimmung.

Die Generalversammlung wählt daraufhin Herrn Rolando Benedick zum Präsident des Verwaltungsrats mit 1'971'866 Ja-Stimmen, 51'741 Nein-Stimmen und 5'197 Enthaltungen.

Herr Fiechter übergibt die Versammlungsführung wieder an den Präsidenten.

5.4 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Präsident erläutert den Antrag des Verwaltungsrats, folgende Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des Vergütungsausschusses zu wählen, je für eine Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

5.4.1 Franz Julen

5.4.2 Markus Fiechter

5.4.3 Peter Ditsch

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schreitet der Präsident zur Abstimmung.

5.4.1 Wahl von Herrn Franz Julen

Die Generalversammlung wählt Herrn Franz Julen mit 1'887'503 Ja-Stimmen, 134'730 Nein-Stimmen und 5'863 Enthaltungen zum Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.4.2 Wahl von Herrn Markus Fiechter

Die Generalversammlung wählt Herrn Markus Fiechter mit 1'889'640 Ja-Stimmen, 132'178 Nein-Stimmen und 5'998 Enthaltungen zum Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.4.3 Wahl von Herrn Peter Ditsch

Die Generalversammlung wählt Herrn Peter Ditsch mit 1'835'487 Ja-Stimmen, 188'071 Nein-Stimmen und 4'845 Enthaltungen zum Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Präsident erläutert den Antrag des Verwaltungsrats, Dr. Oscar Olano, von staehelin olano Advokatur und Notariat, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015, zu wählen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schreitet der Präsident zur Abstimmung.

Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Oscar Olano, Basel, mit 2'023'760 Ja-Stimmen, 1'189 Nein-Stimmen und 3'426 Enthaltungen.

5.6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Präsident erläutert den Antrag des Verwaltungsrats zur Wiederwahl der Ernst&Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014.

Nachdem die Diskussion nicht gewünscht wird, schreitet der Präsident zur Abstimmung.

Die Generalversammlung wählt die Ernst&Young AG, Basel, mit 2'012'232 Ja-Stimmen, 12'903 Nein-Stimmen und 3'376 Enthaltungen als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014.

6. Anpassung der Statuten

Der Präsident erläutert den Antrag des Verwaltungsrats die Statuten an die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss näherer Beschreibung zu Traktandum 6, welche als integrierender Bestandteil der Einladung beigelegt war und im Einzelnen wie folgt aussieht, anzupassen (Änderungen gegenüber der geltenden Fassung hervorgehoben):

Art. 7 Befugnisse der Generalversammlung

Der Generalversammlung stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

[...]

5. Wahl und Abberufung **des Präsidenten und der übrigen** Mitglieder des Verwaltungsrates, **der Mitglieder des Vergütungsausschusses, und der Revisionsstelle sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.**
6. **Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftslitung.**

Art. 9 Einberufungsverfahren

² In der Einberufung ist darauf hinzuweisen, dass Geschäftsbericht und Revisionsbericht **sowie Vergütungsbericht und zugehöriger Prüfungsbericht** spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung am Gesellschaftssitz zur Einsicht aufliegen und dass jedem Aktionär auf Verlangen unverzüglich eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird.

Art. 10 Stimmrecht, Vertretung von Aktien

² Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter, ~~oder einen andern, an der Generalversammlung teilnehmenden und im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen, sowie durch einen Depotvertreter, Organe der Gesellschaft oder durch einen den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.~~

Art. 11 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

¹ Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird von der Generalversammlung für eine Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

² Die Generalversammlung kann den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auf das Ende der Generalversammlung abberufen. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter sein Amt nicht ausüben, ernennt der Verwaltungsrat einen solchen für die nächste Generalversammlung. Bisher abgegebene Vollmachten und Weisungen behalten ihre Gültigkeit, sofern ein Aktionär für seine Stimmabgabe nicht ausdrücklich etwas anderes anordnet.

³ Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Er kann die Einzelheiten regeln.

⁴ Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die von ihm vertretenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er keine Weisungen erhalten, so enthält er sich der Stimme.

Art. 112 Abstimmungen und Wahlen

¹ Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht eine zwingende Bestimmung des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmt, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. **Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten nicht als abgegebene Stimmen.** Bei Stimmengleichheit steht dem Vorsitzenden der Stichtscheid zu.

² In der Regel erfolgen Die Abstimmungen und Wahlen **erfolgen offen in der Regel mittels elektronischen Verfahrens, falls** sofern nicht der Vorsitzende **eine offene oder eine** die geheime schriftliche Abstimmung **respektive Wahl** anordnet oder ein Aktionär **sie** verlangt, **sofern kein elektronisches Verfahren möglich ist, die Generalversammlung eine schriftliche Abstimmung auf Antrag eines Aktionärs und die Mehrheit der an der Generalversammlung anwesenden Aktionäre mit einfachem Handmehr in offener Abstimmung diesem Antrag beipflichtet beschliesst.**

³ Der Vorsitzende kann eine offene oder elektronische Wahl oder Abstimmung jederzeit durch eine schriftliche Wahl respektive Abstimmung wiederholen lassen, sofern nach seiner Meinung Zweifel am Ergebnis bestehen. In diesem Fall gilt die vorausgegangene offene oder elektronische Wahl respektive Abstimmung als nicht erfolgt.

B. Verwaltungsrat

Art. 1314 Vorsitz, Organisation und Protokoll

¹ Die Verhandlungen der Generalversammlung sind zu protokollieren. Das Protokoll hat folgendes festzuhalten:

1. Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der Aktien, die von den Organen, **von Aktionären und vom** unabhängigen Stimmrechtsvertreter **und von Depotvertretern** vertreten werden;

[...]

Art. 1415 Zusammensetzung

¹ Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. **Der Präsident sowie die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung einzeln** für eine Amtsdauer **Dauer** von einem Jahr gewählt werden, wobei das Jahr den Zeitraum von einer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung bis zur andern bedeutet. Die Wahl erfolgt für jedes Mitglied einzeln gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

² Die austretenden Mitglieder sind wiederwählbar. Die Amtszeit eines Verwaltungsrates endet jedoch endgültig mit dem Datum der ordentlichen Generalversammlung, die der Vollendung des 70. Altersjahres dieses Verwaltungsrates folgt. Über eventuelle Ausnahmen befindet die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrates.

² Der Verwaltungsrat konstituiert sich **unter Vorbehalt der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen** selbst. Er bestimmt einen **Präsidenten** und **wählt aus seinem Kreis** einen Vizepräsidenten sowie **und bestimmt** einen Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss.

³ Ist das Amt des Präsidenten vakant, so ernennt der Verwaltungsrat eines seiner Mitglieder für die verbleibende Amtsdauer zum Präsidenten ad interim.

Art. 1516 Befugnisse des Verwaltungsrates

² Der Verwaltungsrat kann Befugnisse und die Geschäftsführung oder einzelne Teile derselben nach Massgabe eines Organisationsreglements an eine oder mehrere Personen: Mitglieder des Verwaltungsrates, Ausschüsse oder Dritte, die nicht Aktionäre sein müssen (die Geschäftsleitung), übertragen, soweit sie nicht durch zwingende gesetzliche oder statutarische Bestimmungen ihm zugeordnet sind. Er erlässt ein Organisations-Reglement und ordnet die entsprechenden Vertragsverhältnisse.

³ Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

[...]

6. Erstellung des Geschäftsberichtes und des Vergütungsberichtes sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;

[...]

10. Alle weiteren durch Gesetz oder Statuten vorgesehenen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrates.

Art. 1617 Einberufung und Beschlüsse

¹ Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen, sofern nicht ein Mitglied die geheime Abstimmung verlangt. Beschlüsse des Verwaltungsrates können auch auf dem Wege der schriftlichen Zustimmung (Brief, Telegramm, Telefax oder andere schriftliche Form) oder mittels elektronischer Datenübertragung zu einem gestellten Antrag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gültig gefasst werden, sofern alle Mitglieder des Verwaltungsrates Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt hat.

Art. 18 Externe Mandate

¹ Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen ausserhalb des Konzerns insgesamt maximal zehn Mandate in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig wahrnehmen. Davon dürfen nicht mehr als vier Mandate in börsenkotierten Rechtseinheiten ausgeübt werden.

² Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, ausserhalb des Konzerns insgesamt maximal vier Mandate in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig wahrnehmen. Davon darf nicht mehr als ein Mandat in einer börsenkotierten Rechtseinheit ausgeübt werden.

³ Mehrere Mandate innerhalb desselben Konzerns sowie Mandate, welche im Auftrag eines Konzerns respektive einer Rechtseinheit ausgeübt werden, (einschliesslich Mandate in Vorsorgeeinrichtungen, Joint Ventures und Rechtseinheiten, an denen eine wesentliche Beteiligung gehalten wird), werden als ein Mandat gezählt. Mandate in nicht gewinnorientierten oder gemeinnützigen Rechtseinheiten wie Vereinen, Verbänden und Stiftungen unterliegen nicht den Beschränkungen von Abs. 1 und Abs. 2, diese dürfen aber die Zahl von 15 nicht überschreiten.

Art. 19 Arbeits- bzw. Mandatsverträge

Verträge mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats, die den Vergütungen der betreffenden Mitglieder zugrunde liegen, und Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung können befristet oder unbefristet ausgestaltet sein. Die maximale Dauer der befristeten Verträge beträgt ein Jahr. Eine Erneuerung ist zulässig. Die Kündigungsfrist bei unbefristeten Verträgen beträgt maximal ein Jahr.

Art. 20 Vergütungsausschuss

¹ Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden von der Generalversammlung einzeln für eine Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

² Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern des Vergütungsausschusses dessen Vorsitzenden und erlässt ein Reglement, welches insbesondere die Aufgaben und Befugnisse des Vergütungsausschusses unter Berücksichtigung von Gesetz und Statuten definiert.

³ Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat unter seinen Mitgliedern im entsprechenden Umfang Mitglieder des Vergütungsausschusses ad interim für die verbleibende Amtsdauer.

⁴ Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungsstrategie und -richtlinien der Gesellschaft und der qualitativen und quantitativen Kriterien für die Vergütung sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge und Empfehlungen zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten.

⁵ Der Vergütungsausschuss kann externe Spezialisten beiziehen.

C. Revisionsstelle

Art. 2023 Aufgaben der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft, ob die Jahresrechnung, und die Konzernrechnung **und der Vergütungsbericht** den gesetzlichen Vorschriften, den Statuten und dem gewählten Regelwerk entsprechen, ob der Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinnes den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entsprechen **entspricht** sowie ob ein internes Kontrollsystem (IKS) existiert. Sie erstattet dem Verwaltungsrat und der Generalversammlung im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang Bericht und ist gehalten, der Generalversammlung beizuwohnen. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts verwiesen.

Art. 1824 Vergütung des Verwaltungsrates

¹ Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Ihnen werden zudem Auslagen und Spesen ersetzt. Auslagen- und Spesenersatz (einschliesslich Spesepauschalen) gelten nicht als Vergütung. ~~haben Anspruch auf eine angemessene, vom Verwaltungsrat festzusetzende Entschädigung und auf Ersatz der Auslagen. Die Entschädigung kann auch in Form von Aktien oder Optionen auf Aktien ausgerichtet werden.~~

² Für die Mitgliedschaft in Ausschüssen oder die Übernahme von besonderen Aufgaben oder Aufträgen können Zuschläge ausgerichtet werden.

³ Der Verwaltungsrat kann festlegen, dass die Vergütung ganz oder teilweise in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausgerichtet werden kann. Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Zuteilung, die Dauer der Sperre sowie einen allfälligen Abschlag (Discount) unter Berücksichtigung der Dauer der Sperre fest. Die Dauer der Sperre beträgt mindestens drei Jahre, wobei der Verwaltungsrat in begründeten Fällen auch eine kürzere Dauer festlegen kann. Der Verwaltungsrat kann vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse, wie der Beendigung eines Mandatsverhältnisses oder des Eintritts eines Kontrollwechsels, Sperren weitergelten, verkürzt oder aufgehoben werden. Vergütungen ausgerichtet werden oder Vergütungen wegfallen.

Art. 25 Vergütung der Geschäftsleitung

¹ Die Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus einer fixen jährlichen Grundvergütung und einer variablen Vergütung, die grundsätzlich aus kurzfristigen und langfristigen Vergütungselementen besteht. Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden zudem Auslagen und Spesen ersetzt. Auslagen- und Spesenersatz (einschliesslich Spesepauschalen) gelten nicht als Vergütung.

² Die variable Vergütung erfolgt leistungs- und/oder erfolgsabhängig. Die variable Vergütung im Zeitpunkt der Zuteilung beträgt maximal 200% der fixen jährlichen Grundvergütung. Die Höhe der variablen Vergütung richtet sich grundsätzlich nach den vom Verwaltungsrat festgelegten qualitativen oder quantitativen Performancekriterien.

³ Die kurzfristige variable Vergütung berücksichtigt insbesondere Performancekriterien bezüglich des Valora-Konzerns oder Teilen davon, wie Finanzkennzahlen, die Leistung des Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen oder zu vergleichbaren Richtgrössen und/oder individuelle Ziele. Die Erreichung der im Voraus bestimmten Performancekriterien bemisst sich in der Regel während eines einjährigen Zeitraumes.

⁴ Die langfristige variable Vergütung berücksichtigt insbesondere Performancekriterien bezüglich des Valora-Konzerns oder Teilen davon, wie die strategischen Ziele, Finanzkennzahlen, die Leistung des Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen oder zu vergleichbaren Richtgrössen, die Entwicklung des Unternehmenswertes oder des Aktienkurses und/oder individuelle Ziele. Die Erreichung dieser Ziele bemisst sich während eines mehrjährigen Zeitraumes von in der Regel mindestens drei Jahren.

⁵ Der Verwaltungsrat kann festlegen, dass die variable Vergütung ganz oder teilweise in bar, gesperrten Aktien der Gesellschaft oder anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien ausgerichtet wird. Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Zuteilung, die Dauer einer Sperre bzw. eines allfälligen Vesting sowie einen allfälligen Abschlag (Discount) unter Berücksichtigung der Dauer der Sperre bzw. der Vesting-Periode fest. Die Dauer der Sperre bzw. Vesting-Periode beträgt mindestens drei Jahre, wobei der Verwaltungsrat in begründeten Fällen auch eine kürzere Dauer festlegen kann. Der Verwaltungsrat kann vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse, wie der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses oder des Eintritts eines Kontrollwechsels, Vesting-Perioden oder Sperren weitergelten, verkürzt oder aufgehoben werden. Vergütungen unter der Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen.

Art. 26 Allgemeine Vergütungsgrundsätze

¹ Bei einer Zuteilung von Aktien, anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien oder Einräumung anderer Vergütungselemente entspricht der Betrag der Vergütung dem Wert, der diesen Vergütungselementen im Zeitpunkt der Zuteilung gemäss allgemein anerkannten Bewertungsmethoden zukommt.

² Für Tätigkeiten in Rechtseinheiten des Valora-Konzerns oder im Auftrag einer Rechtseinheit des Valora-Konzerns (Art. 18 Abs. 3), dürfen diese an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Vergütungen ausrichten, sofern diese Vergütungen vom durch die Generalversammlung genehmigten Maximalbetrag oder vom Zusatzbetrag gemäss Art. 27 abgedeckt sind.

³ Die Gesellschaft kann im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für entstandene Nachteile im Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft zusammenhängen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen. Solche Entschädigungen, Vorschüsse und Versicherungen gelten nicht als Vergütung.

Art. 27 Genehmigung durch Generalversammlung

¹ Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Maximalbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

² Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung einen Maximalbetrag, welcher sowohl die fixen als auch die variablen Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr umfasst.

³ Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung neue Anträge zur Genehmigung stellen. Stellt der Verwaltungsrat keine neuen Anträge oder lehnt die Generalversammlung auch die neuen Anträge ab, kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen.

⁴ Für Einstellungen von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung, welche nach der Genehmigung durch die Generalversammlung erfolgen, beträgt der Zusatzbetrag pro neues Mitglied 120% der höchsten Vergütung, welche im der letzten ordentlichen Generalversammlung vorangegangenen Geschäftsjahr an ein Mitglied der Geschäftsleitung ausgerichtet wurde. Eine Genehmigung dieser zusätzlichen Vergütung durch die Generalversammlung ist nicht erforderlich.

⁵ Die effektiv ausgerichteten Beträge der Vergütung werden jeweils im Vergütungsbericht ausgewiesen. Der Vergütungsbericht wird der Generalversammlung zu einer Konsultativabstimmung unterbreitet.

Art. 2428 Geschäftsjahr, Bilanzgrundsätze Geschäftsbericht

² Die Konzernrechnung sowie die Der Verwaltungsrat erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht, der sich aus der Jahresrechnung (bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz und dem Anhang sowie gegebenenfalls einer Geldflussrechnung) werden gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, insbesondere der Art. 662-a ff. sowie nach

den allgemein-erkannten kaufmännischen und branchenüblichen Grundsätzen aufgestellt.), dem Jahres- bzw. Lagebericht und der Konzernrechnung zusammensetzt

Der Präsident führt aus, dass der Verwaltungsrat im Sinne der Aktionärsfreundlichkeit entschieden hat, die Anpassungen der Statuten bereits in diesem Jahr vorzunehmen. Die Änderungen der Statuten treten bei Annahme durch die Generalversammlung mit der Eintragung im Handelsregister in Kraft.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen.

6.1 Änderung der bestehenden Art. 7, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 20, 21 und Ergänzung der neuen Art. 11, 18, 19 und 20 (betreffend Abschnitte "Führung, Verwaltung und Kontrolle" und "Konzern- und Jahresrechnung" sowie diverse redaktionelle Änderungen) sowie daraus folgende Neummerierung.

Die Generalversammlung genehmigt daraufhin mit 1'924'403 Ja-Stimmen, 97'448 Nein-Stimmen und 6'324 Enthaltungen die Statutenanpassung.

6.2 Änderung des bestehenden Art. 18 und Ergänzung der neuen Art. 24, 25, 26 und 27 (neuer Abschnitt "Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung") der Statuten sowie daraus folgende Neummerierung.

Die Generalversammlung genehmigt daraufhin mit 1'915'996 Ja-Stimmen, 104'546 Nein-Stimmen und 7'361 Enthaltungen die Statutenanpassung.

Verschiedenes

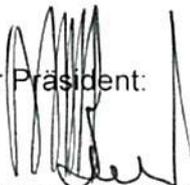
Der Präsident teilt mit, dass die nächste Generalversammlung im Frühling 2015 wiederum im Congress Center Basel stattfindet.

Als Geschenk für die Teilnahme an der Generalversammlung erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre eine Geschenktasche mit unseren aktuellsten und beliebtesten Produkten überreicht.

Nachdem niemand mehr weiter das Wort verlangt, schliesst der Präsident mit einem Dank an die Aktionärinnen und Aktionäre für ihr Erscheinen um 17.00 Uhr die Generalversammlung.

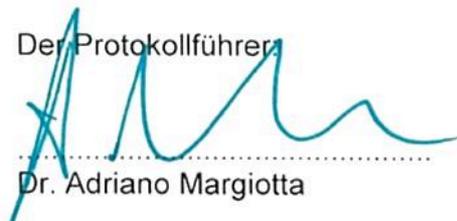
Die Aktionärinnen und Aktionäre werden anschliessend zu einem Apéro im Foyer eingeladen.

Der Präsident:



.....
Rolando Benedick

Der Protokollführer:

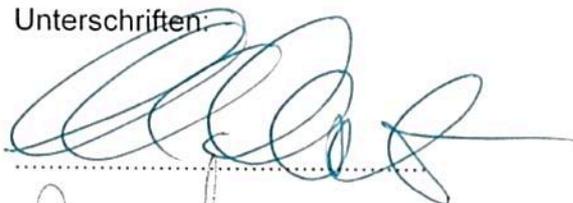


.....
Dr. Adriano Margiotta

Die Stimmzähler:

Unterschriften:

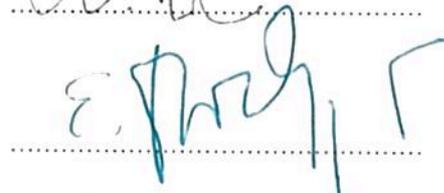
Sigrid Müller



Christian Mähr



Erich Storchenegger



Yves Fuchs

